Rathausbote
für unsere Gemeinde Untermünkheim

FREITAG, 2. Februar 2024
Nummer 5
55. Jahrgang

Parkverhältnisse während der Faschingsveranstaltung

Die letzte TURA-Faschingsveranstaltung findet am Samstag, 03.02.2024 in der Weinbrennerhalle statt. Für diese Großveranstaltung wurde zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Verkehrssicherheit eine verkehrsrechtliche Regelung bzw. eine Parkregelung für den Bereich der Gemeindehallen getroffen.
Es werden folgende Parkmöglichkeiten eingerichtet:
Im **Eichelbergweg** und in der **J.-M.-Rößler-Straße** wird Einbahnverkehr eingerichtet.
Für die gesamte **J.-M.-Rößler-Straße** bis zur Einmündung in die Straße **Im Bühl** wird ein linksseitiges Halteverbot festgelegt.
Ab Höhe des Kindergartens ist das Parken auf dem rechtsverlaufenden Gehweg der **J.-M.-Rößler-Straße** gestattet.
Im oberen und unteren Bereich der J.-M.-Rößler-Straße werden Ordner als Ansprechpersonen für die Parkregelung eingesetzt.
Die vorgenannten Maßnahmen sollen zur Entschärfung der Parksituation bei dieser Großveranstaltung beitragen.
Wir möchten die betroffenen Anlieger hiermit von dieser Regelung informieren.

Müllabfuhr

Rest- und Biomüllabfuhr

Nächste Abfuhr
am Freitag, 02.02.2024

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

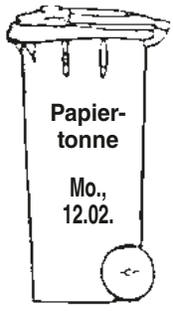

Gelber Sack

Nächste Abholung am
Montag, 19.02.2024

Die Gelben Säcke sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

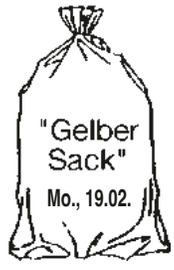

Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am
Montag, 12.02.2024

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist
samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

TERMINE

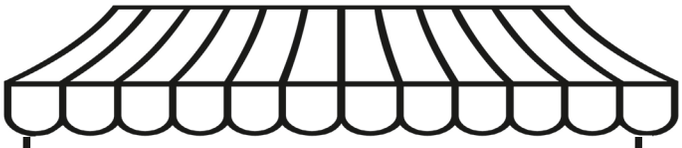

Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr ist Wochenmarkt
auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Ihren Besuch.

Inkasso des Bezugsgeldes 2024

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am **27. Februar 2024** bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Der Seniorenbus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?
Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrtzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 - 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.

Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!

Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11

AMTLICHES

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2024

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse vom 24.01.2024
BM Groh teilte mit, dass über Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten und beschlossen wurde.

Information über laufende Maßnahmen und Projekte
Neukalkulation der Abwasser- und Wassergebühren
BM Groh teilte mit, dass die Neukalkulation für die Abwasser- und Wassergebühren für das Jahr 2024 im Frühjahr vorgenommen wird und diese rückwirkend zum 01.01.2024 kalkuliert werden. Ein entsprechender Hinweis hierzu wurde bereits im Rathausboten und auf der Homepage veröffentlicht.

Breitbandversorgung
BM Groh teilte mit, dass es eine Anfrage zur Breitbandversorgung im Gewerbegebiet Enslingen gegeben hat. Die Glasfaseranschlüsse werden im Sommer 2024 (zwischen Juni/Juli/August) hergestellt. Vom eigentlichen Konzessionär hat man die Aussage erhalten, dass dieser drei Monate Zeit hat, die Baumaßnahme abzuschließen.

Förderanträge der Vereine für das Haushaltsjahr 2024
BM Groh teilte mit, dass für das Jahr 2024 nur ein investiver Vereinsförderantrag des TURA für eine Tribüne im Steinach eingegangen ist. Bei den sonstigen Anträgen handelt es sich um konsumtive Anträge der Vereine (Zuschüsse für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten usw.). Im Vorfeld wurde vom Gemeinderat ein Beschlussvorschlag eingereicht, den konsumtiven Anträgen stattzugeben und den investiven Antrag nicht zu fördern. Der Gemeinderat hat dies einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024
Kämmerer Sommer teilte mit, dass seit den vergangenen zwei Sitzungen der Haushalt fortgeschrieben wurde und Änderungsanträge vonseiten des Gemeinderats eingegangen sind.
Der Ansatz für die Umgestaltung der Tribüne im Steinach wurde um 45.000 € verringert, sodass noch ein pauschaler Ansatz in Höhe von 5.000 € bei dieser Position verbleibt. Zusätzliche Ansätze von jeweils 40.000 € als Planungsrate sind für die Bereiche Gemeindestraßen (Anbindung der Suhlburger Straße an die B 19) und für ein Dorfgemeinschaftshaus in Übrigshausen aufgenommen worden. Weiter hat der Gemeinderat Sperrvermerke für einzelne Positionen beantragt. Ein Sperrvermerk heißt, dass Mittel im Haushalt vorhanden sind, diese aber gesperrt sind, da noch weitere Beratungen notwendig sind, ehe diese Mittel bewirtschaftet werden können. Im Einzelnen sind dies 30.000 € im Bereich Personalausgaben für eine Stelle im Gemeindevollzugsdienst, 60.000 € im Bereich Verkehrsüberwachung und 70.000 € im Bereich Bestattungswesen.
Vonseiten der Verwaltung wurden auch noch einige Änderungen vorgenommen. Bei der Grundschule wurde für die Sanierung des Schrägdachs der Grundschule ein Betrag von 150.000 € eingestellt. Für die Anbindung der Suhlburger Straße und für ein Dorfgemeinschaftshaus wurden für Planungsraten je 40.000 € eingestellt. Weiter wurden 100.000 € für das Bestattungswesen in Untermünkheim aufgenommen, wobei hier 70.000 € mit einem Sperrvermerk versehen sind.
Beim Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt haben sich die Zahlen im Vergleich zu Dezember geändert. Die Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum war mit 2 Mio. € vorgesehen, im alten Plan war eine Mio. € für das Jahr 2024 und je 500.000 € für die zwei Folgejahre vorgesehen. Dies musste etwas umgeschichtet werden. Im Jahr 2024 ist nun eine Kreditaufnahme mit 1,5 Mio. € und im Jahr 2025 eine Kreditaufnahme mit 500.000 € enthalten. In Summe nach wie vor 2 Mio. €, allerdings anders auf die Jahre verteilt.
Bei den investiven Auszahlungen ergibt sich aufgrund der vorstehend dargestellten Änderungen bei den Ausgaben eine Erhöhung von 35.000 €. Ursprünglich war geplant, dass ca. 1,65 Mio. € der „hohen Kante“ entnommen werden, jetzt werden allerdings rd. 1,68 Mio. € von der „hohen Kante“ entnommen. Dies wirkt sich wie folgt auf die Liquidität aus: Zum Jahresende 2023 hat die Gemeinde einen Liquiditätsstand von 2.267.664 €, lt. Plan werden im Jahr 2024 rd. 1,68 Mio. € entnommen, sodass zum Jahresende 2024 noch rd. 590.000 € übrig bleiben. Die Mindestrücklage für das Jahr 2024 beträgt 155.000 €. Würde die Gemeinde nur 1 Mio. € Kredit aufnehmen, würde die Mindestumlage nicht erreicht. Daher wurde die Kreditaufnahme umgeschichtet. Im Finanzplanungszeitraum (2025 – 2027) werden im Jahr 2025 nochmals 5.300 € und 153.400 € im Jahr 2026 entnommen. Im Jahr 2027 können nach der aktuellen Planung der Liquidität wieder 195.500 € zugeführt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 liegt der Kassenstand damit voraussichtlich bei 624.064 €. Die gesetzliche Mindestumlage liegt bei 193.903 €. Damit wäre man ca. 400.000 € darüber.
Der Schuldenstand zum Jahresbeginn 2023 betrug rd. 1,275 Mio. €. Im Jahr 2023 wurden planmäßige Tilgungszahlungen geleistet. Ein Darlehen der KfW aus dem Jahr 2013, bei welchem die Zinsbindung im Jahr 2023 ausgelaufen ist, wurde entsprechend einem Beschluss des Gemeinderats nicht verlängert, sondern in einem Betrag von rd. 143.000 € sondergetilgt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt rd. 280.000 € getilgt. Anfang 2024 lag der Schuldenstand somit bei 994.840 €. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 3.113 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 320 €. Im Landkreisranking liegt man bei der Pro-Kopf-Verschuldung aktuell auf Platz 8 von 30 Gemeinden. Nach Plan sollen in diesem Jahr 1,5 Mio. € und im Folgejahr 500.000 € an Krediten aufgenommen werden. Die laufenden Kredite werden planmäßig weitergetilgt, sodass der Schuldenstand nach Plan zum Ende des Jahres 2025 rd. 2,65 Mio. € betragen wird. Umgerechnet auf die Einwohner beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung dann 850 € je Einwohner. Mit diesem Schuldenstand wäre man Stand heute auf Platz 14 bei den Gemeinden im Landkreis. Für die Jahre 2026 und 2027 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Für die Tilgungszahlungen müssen im Jahr 2026 rd. 222.000 € und im Jahr 2027 rd. 219.000 € bereitgestellt werden.
Die zuvor genannten Zahlen münden in der Haushaltsatzung.
Im Ergebnishaushalt: ordentliche Erträge von 10.245.000 € und ordentlichen Aufwendungen von 10.784.000. €, also ein negatives

ordentliches Ergebnis von 538.500 €. Somit ein negatives veranschlagtes Gesamtergebnis in gleicher Höhe. Der Haushalt wäre ausgeglichen, wenn hier eine Null stehen würde. Dies bedeutet, die Gemeinde ist eine halbe Million unter einem ausgeglichenen Haushalt. Werden nur die Ein- und Auszahlungen betrachtet (der tatsächliche Geldfluss) hat die Gemeinde Einzahlungen in Höhe von 9.699.300 € und Auszahlungen von 9.540.800 €. Was einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt (laufender Betrieb) von 158.500 € bedeutet (Dies war die frühere Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, nach dem alten Recht war der Haushalt ausgeglichen, wenn diese Zuführungsrate mindestens so hoch war, wie die zu leistende Tilgung. Die zu leistende Tilgung liegt bei 135.900 €). Nach dem alten Recht wäre der Haushalt ausgeglichen, nach dem neuen Recht nicht. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionen beträgt 2.939.000 € und die Auszahlungen aus Investitionen betragen 6.142.000 €. Dies ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.203.000 €. Zur Bedienung wird der Überschuss aus dem laufenden Betrieb mit 158.500 € verwendet, sodass 3.044.500 € verbleiben. Es wird ein Kredit mit 1,5 Mio. € aufgenommen. Weiter werden Kredite mit 135.900 € getilgt. Der Saldo hieraus beträgt 1.364.100 €. Der dann noch offene Restbetrag von 1.680.400 € ist der Betrag, welcher von der „hohen Kante“ entnommen werden muss.
In der Haushaltssatzung ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Die Ermächtigung für Kassenkredite liegt bei 1 Mio. €. Dies sind die Kredite, welche kurzfristig zur Aufrechterhaltung der Liquidität aufgenommen werden können.
Nachrichtlich sind die Hebesteuersätze für die Realsteuern in der Haushaltssatzung enthalten.
BM Groh dankte Herrn Sommer und Frau Bölz. Er teilt mit, dass anspruchsvolle Zeiten vor uns liegen. Es soll in viele tolle Maßnahmen investiert werden, um die Zukunft der Gemeinde auch weiterhin erfolgreich zu gestalten. Es ist wichtig, dass man aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht dem Trugschluss unterliege und auf die Investitionen zu verzichten nur, weil es aktuell etwas teurer wird. Dies wäre der falsche Schritt. Weiterhin soll investiert werden und auf das Vermögen der Gemeinde geachtet werden. Es ist faktisch so, dass die Gemeinde in den letzten Jahren von der Gewerbesteuer profitiert habe. Dies spiegelt sich in diesem Jahr in den zu zahlenden Umlagen wider (Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage). Die Gemeinde sei gut durch die Corona-Krise und die Preissteigerungen gekommen.
BM Groh dankte dem Gemeinderat dafür, dass durch die gefassten Beschlüsse weiterhin Investitionen getätigt werden können. Es stehe ein Rekordhaushaltsjahr bevor, im ordentlichen Ertrag und ordentlichen Aufwand wird die 10-Mio.-€-Marke geknackt. Es bestehe die große Hoffnung, dass die EZB von der aktuellen Zinspolitik wieder Abstand gewinnt und sich der Leitzins wieder in die andere Richtung verändere, was sich bei der Kreditbeschaffung am Kapitalmarkt auswirken wird. Er verspricht dem Gemeinderat das Versprechen aus, dass die Kreditaufnahmen sehr bewusst durchgeführt werden, sofern diese notwendig werden. Es werde versucht, dem Gemeinderat die Beschlussfassung über mögliche Kredite so spät wie möglich vorzulegen. Damit die Zinslast nicht zu hoch wird, allerdings müsse man der Realität ins Auge blicken, dass man von den Jahren mit 0,0 % Zinsen weit entfernt sei. Daher habe man sich im vergangen Jahr für die Sondertilgung entschieden. Das Ergebnis mit über 2 Mio.€, welche im „Sparstrumpf“ sind, ist nicht schlecht und man stehe im kreisweiten Vergleich sehr gut da.
Ein Gemeinderat äußerte, dass die Ausgaben zum Wohle der Gemeinde sind, welche die Zukunft der Gemeinde sichern und stärken. Da die Schulden deutlich ansteigen, ist es wichtig, dass Haushaltsdisziplin gewahrt wird und man sich am Haushalt orientiert und die Ansätze eingehalten werden. Er könne dem Haushaltsplan zustimmen und dankte Frau Bölz und Herrn Sommer.
Von einem weiteren Gemeinderat wurde festgestellt, dass es in den letzten Jahren auch große Haushaltsvolumen und Kreditaufnahmen gab und es trotzdem immer gelungen ist, das Schiff in Balance zu halten. Es macht Sinn, das Zahlenwerk durchzublättern, hierbei erkennt man, wieviel Akribie dahintersteckt. Er hat keine Bedenken, das Schiff auf hoher See in ruhigem Fahrwasser zu halten. In den 10 Mio. werde abgebildet, dass Wachstum da ist und das Wachstum mündet in Investitionen. Das Gewerbegebiet trägt jetzt Früchte, dies ist erkennbar in den Gewerbesteuereinnahmen, es gibt Baugebiete und dadurch eine Zunahme von Einwohnern, wodurch die Zuweisungen auch höher werden. Das Gebilde Gemeinde Untermünkheim funktioniert. Er dankte Herrn Sommer und Frau Bölz.
Von einem weiteren Gemeinderat wurde angemerkt, dass die Gemeinde Untermünkheim eine attraktive Gemeinde ist. Er erklärte, dass man sich in den letzten Jahren nicht vor Schulden gescheut hat. Wichtig ist auch der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur. Dem darf man sich nicht verschließen. Er hat ein gutes Gefühl bei dem Haushalt. Er dankte dem Kämmererteam.
Der Gemeinderat hat einstimmig die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024 beschlossen.

Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024
Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl
BM Groh teilte mit, dass der Gemeindewahlausschuss zuständig für die Zulassung der Wahlvorschläge und für den Ablauf der Wahl ist. Es ist erneut gelungen, sehr fachkundige Mitbürgerinnen und Mitbürger für den Gemeindewahlausschuss zu gewinnen, welche sich in der Kommunalwahl auskennen.
Der Gemeinderat hat einstimmig die folgenden Personen in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

Vorsitzender:	BM Matthias Groh	1. Stv. Vorsitzende:	Sonja Diem
		2. Stv. Vorsitzender	Thomas Scheu
Beisitzer:	Beate Breitkreuz	Stellvertreter:	Thomas Unfried
Beisitzer:	Uwe Winkler	Stellvertreter:	Ulrich Blank

Baugesuche
Bauvoranfrage Einbau einer Wohnung und Anbau im Untergeschoss, Enslingen, Panoramaweg 24, Flst. Nr. 24
BM Groh erläuterte, dass im Rahmen einer Bauvoranfrage geklärt werden soll, ob im Untergeschoss des Wohnhauses eine Wohnung eingebaut werden kann. Hierfür ist ein Anbau mit Flachdach vorgesehen. Mit dem Anbau wird die Baugrenze um ca. 14 m² überschritten. Für die Ausführung mit Flachdach wäre eine Befreiung erforderlich. Der Beschlussvorschlag lautet: Erteilung des Einvernehmens und Zustimmung zur beantragten Befreiung sofern nachbarrechtlich und städtebaulich keine Nachteile zu erwarten sind. BM Groh stellt das Bauvorhaben zur Diskussion.
Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angemerkt, dass die Nutzung des Flachdachs als Terrasse aufgrund der Nachbarschutzes als problematisch angesehen wird.
BM Groh erklärte, dass dies als Hinweis aufgenommen und an das Landratsamt weitergegeben wird.
Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt und den erforderlichen Befreiungen zugestimmt, sofern baurechtlich und nachbarrechtlich keine Nachteile zu erwarten sind.

Anhörung zur temporären Hochkippe HSW – Steinbruch Wittighausen
BM Groh erläuterte, dass im Jahr 2023 bereits eine Anhörung stattgefunden hat. Im Gemeinderat wurde seinerzeit darüber diskutiert und dem Landratsamt die Bedenken mitgeteilt: Erhöhung ohne Genehmigung, der Lärmschutz, die Überlastung der Infrastruktur und die Abtragungen bei Überschwemmungen oder Starkregen. All diese genannten Punkte wurden in einer Vorprüfung vom Landratsamt behandelt und abgearbeitet. Die kommunalen Argumente wurden zurückgewiesen, deshalb kann daraus geschlossen werden, dass das Landratsamt ggf. das Ersatzeinvernehmen erteilen wird. BM Groh erläuterte, dass der Gemeinderat nach wie vor die Möglichkeit hat, das Einvernehmen zu dieser Maßnahme nicht zu erteilen, mit der Konsequenz, dass das Landratsamt ggf. je nach Argumentationsgrundlage über die Punkte hinweggeht und das Ersatzeinvernehmen erteilt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet das Einvernehmen zu erteilen. Das aufgeschüttete Material soll später dafür genutzt werde, die Abtragungsgebiete wieder zu verfüllen.
Aus der Mitte des Gemeinderats wurde erklärt, dass BM Groh erläutert habe, dass sich der Gemeinderat bereits am 23.03.2023 mit dem Thema beschäftigt hat. An den damaligen Argumenten hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Rückblickend wurde

vom Gemeinderat festgestellt, dass aufgrund eines Überflugs im Oktober 2022 vom Landratsamt festgestellt wurde, dass dort diese Hochkippe angelegt wurde. Der dem Gemeinderat vorliegende Antrag bezieht sich auf diesen Status. Weiter wurde ohne Genehmigung aufgefüllt. Deshalb fragte er provokant nach, weshalb jetzt das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist. Es stellt sich die Frage welches Signal der Bevölkerung gegeben wird. Er erkennt die Notwendigkeit der Maßnahme an und, dass das Schotterwerk diesen Weg wählen muss. Den Ablauf des Verfahrens findet er dem Umfang der Maßnahme und dem Ernst der Situation und dem Respekt gegenüber der Gemeinde für nicht angemessen. Er erklärte, dass er sein Einvernehmen hierzu nicht erteilen kann.
Von einem weiteren Gemeinderat wurde erklärt, dass den Ausführungen des Vorredners nichts hinzuzufügen ist. Der Genehmigungsantrag sei älter und es wird trotzdem weiter aufgefüllt. Für ihn ist es ein falsches Signal, wenn man ihr zustimmen würde.
Weiter wurde angemerkt, dass es wichtig ist, dass mit der Betreiberfirma ein Termin vor Ort stattfinden muss, bei welchem dem Gremium die künftigen Pläne erläutert werden könnten.
Es wurde nachgefragt, ob ein zeitlicher Rahmen festgelegt wurde, bis wann das Auffüllmaterial verwendet wird.
BM Groh erklärte, dass mit der Abtragung in spätestens drei Jahren begonnen werden muss. Der Zeitraum aus dem Verfahren heraus kann bis 15 Jahre in Anspruch nehmen. Die Kommune hat keine Handhabung einen festen Zeitpunkt einzufordern.
Von einem weiteren Gemeinderat wurde ausgeführt, dass es betriebswirtschaftlich nötig ist, dass dort Erde vorgehalten wird, damit das Loch wieder befüllt werden kann. Es wurde bemängelt, dass die Maßnahme nicht im Vorfeld genehmigt wurde.
Der Gemeinderat hat einstimmig bei einer Enthaltung das Einvernehmen zu der Maßnahme nicht erteilt.

Sonstige Bekanntgaben; Fragen und Anregungen des Gemeinderats
Verkehrsschau
BM Groh teilt mit, dass er bis 31.03.2024 um Rückmeldung bittet, was bei der Verkehrsschau behandelt werden soll.

Breitbandversorgung
Vom Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass er von verschiedenen Personen angesprochen wurde, dass das Glasfaser im Haus liegt, allerdings die Angebote für die Tarife noch fehlen. In anderen Kommunen liegen die Angebot bereits vor. Es wurde nachgefragt, ob die Vorlage der Angebote beschleunigt werden kann.
BM Groh teilte mit, dass er hierzu Informationen beim Zweckverband Breitbandausbau einholen muss. Die Vermarktung läuft über den Zweckverband.

Friedhofspläne
Es wurde darum gebeten, dem Gremium zeitnah die Friedhofspläne vorzulegen, damit der Gemeinderat noch Ideen einbringen kann.

Starkregenrisikomanagement
Es wurde angemerkt, dass man in Kupfer jetzt tätig werden muss und dass dort entsprechende Maßnahmen umzusetzen sind.

Ökologische Maßnahmen
Vom Gemeinderat wurde erläutert, dass aktuell nicht bekannt ist, was für Investitionen getätigt wurden. Es wurde vorgeschlagen, den Umweltausschuss einzuberufen, damit dieser die Maßnahmen festlegt.
BM Groh sagte die entspreche Einladung zu bzw., dass der Gemeinderat die entsprechenden Informationen erhält.

Waldweide
Es wurde nach dem Sachstand der Waldweide gefragt.
BM Groh teilte mit, dass im Bereich Kupfermoor nochmals Untersuchungen zur Kampfmittelbeseitigung durchgeführt wurden. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.
Es wurde angemerkt, dass in zwei Monaten die Wachstumsphase beginnt und die Brombeeren werden noch länger werden und dies zur Konsequenz hat, dass der Bauhof nochmals mit der Motorsense arbeiten muss. Es wurde um eine rasche Umsetzung der Maßnahme gebeten.

Suhlburger Straße
Es wurde darauf hingewiesen, dass der Gehweg in der Suhlburger Straße im Bereich der Nussbäume sehr uneben ist und man dort stolpern kann. Diese Maßnahme müsste evtl. miteingeplant werden.

Ortsbeschilderung
Von einem Gemeinderat wurde angemerkt, dass er bereits im letzten Jahr nachgefragt hat, wie es sich mit der Ortsbeschilderung verhält.
BM Groh erklärte, dass aktuell die Abstimmungen laufen und die Firmen noch angeschrieben werden müssen. Im Anschluss erfolgt die Umsetzung.

Geburtstags- und andere Jubilare
Es wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat von Geburtstags- und anderen Jubilaren angesprochen wurde. Es wäre sinnvoll, wenn eine einheitliche Linie gefahren wird. Evtl. kann kommuniziert werden, welche Jubilare geehrt werden.
BM Groh teilte mit, dass im Amtsblatt eine Veröffentlichung erfolgen wird.

Zebrastreifen Steinach
Es wurde darum gebeten, im Steinach probeweise einen Strahler am Zebrastreifen aufzustellen, da es in diesem Bereich sehr dunkel ist.
BM Groh erklärte, dass er auf den Bauhof zugehen wird.

Beleuchtung Bereich Friedhof
Es wurde angemerkt, dass es im Bereich des Friedhofwegs sehr dunkel ist.
Dies wurde bereits vor einiger Zeit in einer Sitzung angesprochen, daher wurde vom Gemeinderat darum gebeten, den Sachverhalt weiterzuverfolgen. BM Groh sagt dies zu.

Feuerwehrbedarfsplan
Es wurde nach dem aktuellen Sachstand zum Feuerwehrbedarfsplan gefragt und wie die weitere Umsetzung erfolgt. Evtl. kann dies auf eine Tagesordnung genommen werden.

Starkregenrisikomanagement
Vom Gemeinderat wurde auf einen Vortrag in der Gemeinderatssitzung verwiesen und dass dieser Sachverhalt in die Öffentlichkeit transportiert werden muss, da es Betroffene gibt, die darüber zu informieren sind, wie sie sich schützen können.

Übrigshausen – unterhalb der Kirche – Randbefestigung
Es wurde mitgeteilt, dass unterhalb der Kirche die Randeinfassung aus Granit vom Bus herausgerissen wurde. Es wurde darum gebeten, die Schadstellen zu beheben.

Seewiesen zum Rennich
Von einem Gemeinderat wurde angemerkt, dass es in den genannten Straßen in der Mitte eine Baumpflanzung gibt. In den Beeten waren rotweiße Barken aufgestellt. Diese sind teilweise umgefahren. Die Barken müssten entweder neu montiert, ersetzt oder entfernt werden.
BM Groh sagte dies zu.

Spielplätze
Von einem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass im Haushalt 35.000 € für Spielplätze eingestellt sind. Er wurde darum gebeten, dass im 1. Quartal noch der Ausschuss einberufen wird.

Brachbach – Sachstand Gelände
Es wurde nachgefragt, ob es einen neuen Sachstand bzgl. eines Geländes in Brachbach gibt. Es wurde angemerkt, ob das Gelände zur Sicherheit von Kindern nicht eingezäunt werden könnte.
Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 21. Februar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Sirenen-Warntag Untermünkheim

Der Probetest für unsere Sirenen steht wieder an. Dieser wird am Samstag, **10.02.2024 um 10.00 Uhr sein.**
Das Alarmmuster wird dem des Feueralarms entsprechen – wichtig: es wird KEINE Entwarnung geben.
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!

Landratsamt Schwäbisch Hall
Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwäbisch Hall über die Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik vom 1. Februar 2024

Das Landratsamt Schwäbisch Hall erlässt als zuständige untere Landwirtschaftsbehörde nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 und § 29 Abs. 8 Landwirtschafts- und Kulturgesetz (LLG) auf Grundlage von § 6 Abs. 3 Sätze 3 und 4 Düngeverordnung (DüV) in der Fassung vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

Nach § 6 Abs. 3 DüV Satz 1 dürfen flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssigem Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff im Falle von bestelltem Ackerland ab dem 1. Februar 2020 nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Hiervon werden folgende Ausnahmen zugelassen:

I. Ausnahmen nach § 6 Absatz 3 Satz 3 DüV; andere Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen. Dünne Güllen oder Jauche (< 2 % TS-Gehalt) werden von der Verpflichtung zur bodennahen streifenförmigen Aufbringung ausgenommen. Die Einhaltung des Trockensubstanzgehaltes bei Gülle muss jederzeit nachgewiesen werden. Hierfür sind zwei Laborproben je Jahr in Verbindung mit einer nachvollziehbaren Dokumentation der ausgebrachten Menge erforderlich. Für reine Festmistbetriebe ist kein gesonderter Nachweis für die Jauche erforderlich.

II. Ausnahmen nach § 6 Absatz 3 Satz 4 DüV; agrarstrukturelle Besonderheiten:
   - Kleinflächen kleiner 20 a.
   - Kleine Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.
     Bei der Festlegung der Grenze von weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bleiben folgende Flächen unberücksichtigt:
     – Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen (§ 10 Abs. 3 Nr. 1 DüV),
     – Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 Kilogramm Stickstoff je Hektar, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 DüV),
     – Grünlandflächen mit einer Hangneigung > 20 % auf mehr als 30 % der Fläche,
     – Streuobstwiesen gemäß FAKT ab 30 Bäume je Hektar.

III. Auf den Ausnahmeflächen sind betriebseigene verdünnte Gülle und Jauche mit geeigneter herkömmlicher Gülletechnik bei vermindertem Druck und großtropfig auszubringen. Die Geräte zur Ausbringung müssen den Anforderungen nach § 11 DüV entsprechen. Flüssige Wirtschaftsdünger, die von anderen Betrieben aufgenommen werden, sollen streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

IV. Die übrigen Bestimmungen der Düngeverordnung bleiben unberührt. Das gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen (§ 5 Abs. 1 DüV).

V. Innerhalb von Wasserschutzgebieten sind zusätzlich die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) einzuhalten. Weitere geltende Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

VI. Der räumliche Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich auf alle Gemarkungen des Landkreises Schwäbisch Hall.

VII. Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Sie tritt mit dem Ablauf des 31. Januar 2025 außer Kraft.

Begründung

Das Landratsamt als zuständige Behörde kann nach § 6 Abs. 3 Sätze 3 und 4 DüV Ausnahmen genehmigen, wenn die Einhaltung der Vorgaben aus naturräumlichen oder agrarstrukturellen Besonderheiten des Betriebes unmöglich oder unzumutbar sind.
Gemäß Erlass des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 09.12.2019 können Ausnahmen vom § 6 Abs. 3 Satz 1DüV erlassen werden, wenn andere Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen angewendet werden.
Dünne Gülle oder Jauche (< 2 % TS-Gehalt) werden von der Verpflichtung zur bodennahen streifenförmigen Aufbringung ausgenommen, da in diesen Fällen die Ausbringung vergleichbar geringe Ammoniakemissionen bewirkt wie die streifenförmige Ausbringung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1.
Auf Kleinflächen mit weniger als 20 a ist ein fachlich sinnvoller Einsatz bodennaher Ausbringungstechnik grundsätzlich nicht möglich. Eine gleichmäßige Verteilung des Düngemittels auf diesen Flächen kann mit bodennaher Ausbringungstechnik aufgrund der großen Arbeitsbreiten nicht gewährleistet werden.
Betrieben mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) ist es aus wirtschaftlichen Gründen i.d.R. nicht möglich, eine entsprechende Technik vorzuhalten. Überbetrieblich (Maschinenringe, Lohnunternehmer, Nachbarbetriebe) stehen nur begrenzte Kapazitäten für eine bodennahe Ausbringung zur Verfügung. Dabei handelt es sich i.d.R. um Maschinen mit großen Arbeitsbreiten. Betriebe mit weniger als 15 ha LF haben oft kleinere Flächen, auf denen diese Technik zum Teil gar nicht eingesetzt werden kann.
Für Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) ist die Einhaltung der Vorgaben nach § 6 Absatz 3 DüV aus den v. g. Gründen unzumutbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats beim Landratsamt Schwäbisch Hall mit Sitz in Schwäbisch Hall Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Schwäbisch Hall, den 17.01.2024
gez. Gerhard Bauer
- Landrat -

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,
E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,
Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Mehr-Miteinander-Schaffen

Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Miteinander essen
Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Lauftreff
Herzliche Einladung zum miteinander Laufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff
Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto
Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer
Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe
Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?
Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird.
So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:
Montag bis Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr
Handy: 01590/4389494 oder über
das Festnetz 0791/970-8736
E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Mach mit!
Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen? Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.
Für die Durchführung der unterschiedlichen Aktivitäten besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz.

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Rückblick Jahreshauptversammlung

Am vergangenen Freitag, den 26.01.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Untermünkheim statt. Der Berichtszeitraum geht vom 01.01.2023 - 31.12.2023.

In seinem Jahresbericht teilte Kommandant Munz mit, dass die Feuerwehr im Jahr 2023 86 Mitglieder hatte, davon sind in der Aktiven Wehr 61 Kameraden in zwei Zügen.
In der Jugendfeuerwehr sind aktuell 12 Jugendliche und in der Altersabteilung 12 Kameraden.
Im Berichtsjahr 2023 wurde die Feuerwehr zu insgesamt 43 Einsätzen gerufen. Diese teilen sich auf in: 3 x Brand, 6 x Hilfeleistung Personen, 1 x Hilfeleistung Öl, 2 x Hilfeleistung Tiere, 5 x Hilfeleistung Unwetter, 3 x sonstige Hilfeleistung, 10 x Fehlalarm und 13 x Feuerwehrsicherheitswachdienste. Dies sind insgesamt 610 Einsatzstunden, die von den Kameraden abgeleistet wurden.
Es gab zum Glück, so Kommandant Munz, nur kleinere bzw. mittlere Schadenslagen zu bewältigen, wobei sich der eine oder andere Einsatz durchaus zu einer größeren Schadenslage hätte entwickeln können.
Die Kameraden hatten im Jahr 2023 mehr als 1.092 Übungsstunden an 24 Übungen absolviert, um auf die unterschiedlichsten Einsatzsituationen bestmöglich vorbereitet zu sein.
Zusätzlich zum laufenden Betrieb beschäftigte sich die Feuerwehr noch mit dem aktuellen Thema Neubau des Gerätehauses in Untermünkheim. Hier werden wir im Frühling 2024 einziehen, nachdem wir über 3 Jahre im Interimsstandort untergebracht waren, erläutert Kommandant Munz.
Des Weiteren berichtete Kommandant Munz den aktuellen Stand der Beschaffung eines HLF 20.
Anschließend berichteten Jugendfeuerwehrwart Tobias Renz und der Leiter der Altersabteilung Gerhard Braun von ihren Aktivitäten in dem vergangenen Jahr.
Bürgermeister Groh sowie Kreisbrandmeister Joachim Wagner hielten beide ihre Rede vor den Untermünkheimer Feuerwehrkameraden. Beide lobten die Arbeit der Feuerwehr. Außerdem wurde auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und die Beschaffung des neuen Fahrzeuges GW-L KatS BW TLF 4000 W des Landkreises eingegangen, welches im Gerätehaus in Untermünkheim untergebracht werden soll.
Auch der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Alfred Fetzer hielt ein Grußwort. Er berichtete über aktuelle Ereignisse und Termine des Feuerwehrverbands. Am Ende seiner Rede möchte er noch zwei Kameraden nach vorne bitten, so Alfred Fetzer. Der stellvertretende Kommandant Dieter Wolpert bekommt als Überraschung die Ehrenmedaille in Silber des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Der zweite Kamerad war Kommandant Martin Munz. Er bekam ebenso als Überraschung das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber. Beide sind bereits seit 20 Jahren in ihren Ämtern tätig und haben sehr viel für ihre Feuerwehr geleistet, betont Fetzer. Zudem ist Wolpert noch Obmann der Schiedsrichter des Leistungsabzeichens und Munz Vertreter der Gemeinden Untermünkheim und Braunsbach im Verband.
Zum Feuerwehrmann ernannt wurden:
Michel Beyersbergen, Julian Maschke und Frank Voss
Befördert wurden:
- zum Hauptfeuerwehrmann:
Bastian Klobuzenski, Nico Otterbach, Fabian Renz und Dennis Waldbüßer

- zur Hauptfeuerwehrfrau:
Saskia Winkler

- zum Hauptlöschmeister:
Tobias Renz

Geehrt wurden:
- Für 15 Jahre aktiver Feuerwehrdienst:
Löschmeister Mario Knecht

- Für 25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst:
Hauptfeuerwehrmann Horst Leu

- Für 40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst:
Hauptlöschmeister Wolfgang Breitkreuz

Auch in der Feuerwehrführung gab es einige Veränderungen. Die stellvertretende Jugendfeuerwehrwartin Saskia Winkler kann aufgrund vom Wohnortwechsel ihr Amt nicht weiter ausführen. Hier wurde von den Jugendlichen Andreas Dremel als Nachfolger gewählt. Jugendwart ist weiterhin Tobias Renz.
Die Seniorenfeuerwehr wird weiterhin von Gerhard Braun und Karl-Heinz Volz geführt.

Zugführer des 1. Zuges ist Daniel Friz, sein Stellvertreter Gerhard Otterbach hat sein Amt abgegeben. Sein Nachfolger ist Micha Breitkreuz.
Im 2. Zug tritt Zugführer Friedemann Haaf nicht mehr an. Hier hat sich Dieter Wolpert bereit erklärt, das Amt des Zugführers zu übernehmen. Stellvertreter ist weiterhin Simon Breitkreuz.
Auch die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters standen auf der Tagesordnung. Kommandant Munz, der nach 20-jähriger Tätigkeit eigentlich das Amt des Kommandanten abgeben wollte, ließ sich auf Bitten der anderen Führungskräfte erneut aufstellen und wurde mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt. Als Stellvertreter wurde Mario Knecht vorgeschlagen und ebenfalls mit deutlicher Mehrheit gewählt.

Termine

Mi., 7.2. Senioren-FW, 19.00 Uhr
Fr., 9.2. Übung Jugendfeuerwehr

Herzliche Einladung zur Skiausfahrt am 24. Februar 2024

Die Feuerwehr Untermünkheim fährt am 24. Februar ins Skigebiet Grubigstein nach Lermoos in Österreich.
Abfahrt mit dem Bus ist in:
Übrigshausen, Feuerwehrmagazin: 04.00 Uhr
Untermünkheim, Parkplatz Steinach: 04.20 Uhr

Die Rückkehr ist gegen 22.30 - 23 Uhr im Raum Untermünkheim vorgesehen.

Reisekosten:
Fahrt und Tagesskipass für Skifahrer:
Erwachsene 105,- €
Fahrt und Rodelkarte für 3 Abfahrten: (Leihgebühr für Schlitten leider nicht enthalten)
Erwachsene 81,- €
Fahrt für Wanderer kostet: 51,- €
Bei weniger als 35 Personen erhöht sich der Reisepreis um 5., €. Preise für Kinder und Jugendliche können bei Interesse angefragt werden.

Leistungen:
Im Reisepreis ist ein kleines Frühstück und ein Vesper vor der Rückfahrt enthalten.
Verbindliche Anmeldungen an:
feuerwehr.untermuenkheim@t-online.de
Anmeldung bis spätestens 10.02.2024

FÜR UNSERE LANDWIRTE

Vo(r)m Standesamt zum Notar – Eherecht und Landwirtschaft

Wo die Liebe hinfällt, da gibt es manches zu regeln. Die Hochzeit ist zuallererst das klare „Ja“ zum Lebenspartner, zur Lebenspartnerin. Doch die Eheschließung bringt auch zahlreiche rechtliche Konsequenzen und finanzielle Verpflichtungen mit sich – auch und gerade in der Landwirtschaft. Wo Geld und Liebe im Spiel sind, sollte man von vornherein Klarheit darüber haben, über das, was jeder der Partner zu erwarten hat: In der Landwirtschaft, wo Betrieb und Familie traditionell eng miteinander verflochten sind, empfiehlt es sich, dass junge Paare sich Gedanken darüber machen, wie die Partnerschaft und der Betrieb mit einem Ehevertrag auf gute Füße gestellt und abgesichert werden können.
Am **Dienstag, 27. Februar 2024 von 9.30 - 16.30 Uhr** lädt das Evang. Bauernwerk junge Paare aus der Landwirtschaft ein zu einem Informationstag zum Thema Eherecht und Landwirtschaft. Unter der Leitung von Veronika Grossenbacher referieren Rechtsanwalt Jens Keller, Gerhard Pförsich, Sachverständiger von Agri-Concept, und zum Thema Steuerrecht Stefanie Susset von der Landw. Buchstelle Weinsberg, in der Ländl. Heimvolkshochschule in 74638 Waldenburg-Hohebuch.
Information und Anmeldung beim Evang. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Hohebuch 16, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-12, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de.

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Starke Kinder vom Hof
15.02.2024 – 16.02.2024, Do. 09.30 – Fr. 16.30 Uhr
Landwirtschaft steht in der öffentlichen Kritik, was auch Kinder direkt oder indirekt spüren.

Das Seminar richtet sich an Kinder vom Hof und deren Eltern, die teils gemeinsam und teils getrennt Themen methodisch bearbeiten. Im Fokus steht die Selbstbehauptung der Kinder.
An sich selbst glauben, sich trauen, sich selbst vertrauen und dabei die Eltern hinter sich wissen. Gemeinsam arbeiten wir spielerisch an unserem Körperbewusstsein und Selbstbewusstsein. Wir entwickeln Mut und Stärke und lernen zu argumentieren.
Leitung: Miriam Haimerl und Team

Hohebucher Fachtag
Veredelung von Obstbäumen
Sa., 24.02.2024, 9.30 - 13.00 Uhr
Sie interessieren sich für alte Obstsorten und möchten selber mehr über die Veredelung lernen? An diesem Praxistag werden Veredelungsmethoden erklärt und selbst erlernt.
Jede/r Teilnehmer*in veredelt selbst einen Jungbaum-Setzling und nimmt diesen mit nach Hause.
Leitung: Wilfried Häfele
Referent: Jürgen Tiefenbach, Fachwirt für Obst- und Gartenbau
Anmeldung und Infos jeweils:
Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg
Tel. 07942/107-0, 107-20, info@hohebuch.de, www.hohebuch.de, www.instagram.com/hohebuch

Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger

Am Wochenende **Sa./So. 17./18. Februar 2024** findet in der Ländl. Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks ein Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger statt. In nicht wenigen Familien ist die Hofnachfolge unsicher geworden. Höfe werden frühzeitig oder im Zuge des Generationswechsels aufgegeben. Dieser Schritt wirft viele Fragen auf. Im Mittelpunkt dieser Tagung stehen umfassende Informationen und das gemeinsame Nachdenken mit Fachleuten und Gleichbetroffenen zu allen Fragen einer bevorstehenden Betriebsaufgabe. Die Tagung richtet sich an Männer und Frauen. Die Leitung haben Angelika Sigel und Veronika Grossenbacher. Als Referenten kommen Gerhard Hezel (Steuerberater) und Helmut Bleher (Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe - Rems).
Informationen und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-12, Fax -77, V.Grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de.

Lehrfahrt „Urlaub auf dem Bauernhof“ in den Odenwald

Die Anbietergemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof in Hohenlohe-Franken e.V.“ lädt alle Interessierten ganz herzlich zu ihrer Lehrfahrt **am 11. März 2024** ein.
Folgende Betriebe in Hardheim, Odenwald werden besichtigt: Ferienhof Schmitt, Direktvermarktung Brenneis und Freizeit- und Ferienreiterhof Odenwald
Die Zustiege sind am Autohof in Satteldorf, Park&Ride Westernach und an der Kultura in Öhringen.
Die Kosten (ohne Mittagessen) betragen für Mitglieder 35,00 € und für Nichtmitglieder 45,00 €. Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen und können schon zum vergünstigten Preis mitfahren.
Anmeldung und weitere Informationen bis spätestens 25. Februar 2024 bei der Vorsitzenden der Anbietergemeinschaft Nicole Klingler-Schultz per E-Mail nicole-klingler-schultz@bauernhofurlaub-hohenlohe.de oder unter der Telefonnummer 07952/926637

Einladung zur Vortragsveranstaltung

des Bauernverbandes Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.
Wasserstofftechnik als Antriebs- und Speicherpotenzial für Photovoltaik und Windkraftstrom – Chancen für die Landwirtschaft?
Termin: Donnerstag, 08.02.2024, 20.00 Uhr
Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.
Großer Seminarraum
Am Richtbach 1
74547 Untermünkheim

Referent:
Dr. Matthias Gebert, Global Product & Application Manager
Firma Solvay Specialty Polymer
Wir freuen uns über Ihren Besuch!

JUBILARE

Besuch der Altersjubilare

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aus gegebenem Anlass möchte wir Sie über das Thema Altersjubilare informieren.
Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2014 werden folgende Besuche der Altersjubilare gerne vom Bürgermeister persönlich vorgenommen:
- 75. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- ab 85. Geburtstag jährlich

Grundsätzlich wird ein Geschenk der Gemeinde sowie ein Glückwunschschreiben überbracht. Sollte bei der vorherigen Terminabfrage kein persönlicher Besuch gewünscht sein, erhalten Sie selbstverständlich dennoch die Aufmerksamkeit der Gemeinde bspw. über den Amtsboten.
Dies kann ggf. einige wenige Tage nach dem entsprechenden Geburtstag stattfinden.
Ihr Matthias Groh
Bürgermeister

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags:	18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage:	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist.
Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.
In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall
Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim
Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8
Telefon: 116 117
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
(durchgehend besetzt)

Apothekenbereitschaft

Bären-Apotheke Kupferzell
von 03.02.2024, 8.30 Uhr bis 04.02.2024, 8.30 Uhr
Gerberstr. 3, 74635 Kupferzell
Tel. 0 79 44 - 94 00 58, www.baerenapotheke-kupferzell.de

Hessental-Apotheke
von 04.02.2024, 8.30 Uhr bis 05.02.2024, 8.30 Uhr
Grauwiesenweg 2 / 1, 74523 Schwäbisch Hall (Hessental)
Tel. 07 91 - 93 07 00, www.apotheke-hessental.de

Hebammenbereitschaft

Wochenenddienstplan
bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett
Samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
03./04.02. Karin Wiesner, Tel. 0791 - 85496

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.
Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.
Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).